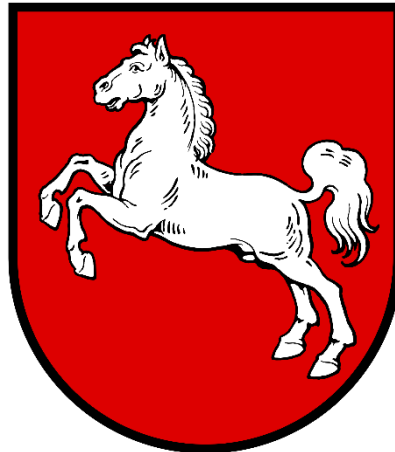


**Niedersächsische Akademie
für Brand- und Katastrophenschutz**

NABK



Lernzielkatalog

**Lehrgang
Truppmannausbildung Teil 1**

Arbeitskreis Truppmann / Truppführer

Mitwirkende:

Christian Lür	LK Braunschweig
Sven Probst	LK Gandersheim
Maik Neubert	LK Friesland
Kim Schmidt	LK Osterholz
Nicole Ramachers	LK Celle
Ralf Ramachers	LK Celle
Andreas Göldner	LK Celle
Tim Neugum	NABK
Janne Günther	NABK
Markus Kühn	NABK -Koordinator-

und andere

Stand: 28.01.2019



Lehrgangsorganisation

Ausbildungseinheit		Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Feinlernziele Die Teilnehmer müssen	Hinweise	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2/2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.		Organisatorisches Stundenplan Lernziele Abschlussgespräch	1	Unterrichtsgespräch



Ausbildungseinheit Rechtsgrundlagen

Ausbildungseinheit		Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Feinlernziele Die Teilnehmer müssen	Hinweise	LZS	empfohlene Methode
Rechtsgrundlagen	3/3	<ul style="list-style-type: none">- die grundlegenden gesetzlichen Regelungen des Brandschutzes, des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe soweit diese für ihre Funktion als Truppmann auf Gemeindeebene erforderlich sind wiedergeben oder erklären können.- die wichtigsten Bestimmungen des Straßenverkehrsrechts wiedergeben oder erklären können.	<ul style="list-style-type: none">- das gesetzlich festgelegte Aufgabenspektrum der Feuerwehren wiedergeben können.- zuständige Träger der Feuerwehr / des Brandschutzes gemäß NBrandSchG und dessen Aufgaben wiedergeben können.- Feuerwehrtypen gem. Nds. Brandschutzgesetz benennen und Unterschiede aufzählen können.- erforderliche Funktionsträger in einer freiwilligen Feuerwehr und deren Zuständigkeitsbereiche nennen können.- die Pflichten eines aktiven Mitgliedes der Freiwilligen Feuerwehr sowie die ihm zustehenden Rechte erklären können.- die grundlegenden gesetzlichen Pflichten der Bevölkerung beim Feuerwehreinsatz nennen können.- wiedergeben können, ob, unter welchen Voraussetzungen und welche Sonderrechte Feuerwehrangehörigen ggf. mit ihrem Privat-PKW im Straßenverkehr zustehen.- die Aufgaben, Organisation und Einrichtungen des Zivilschutzes nennen können.	<p>Siehe: Lehrunterlage-Lehrgang Truppmann Teil 1 - Abschnitt Rechtsgrundlagen –</p> <p>Nds. Brandschutzgesetz</p> <p>Mustersatzung</p> <p>Kernaussage: Sicherheit vor Schnelligkeit StVO §§ 35 und 38 z.B. www.fuk.de – Anfahrt zum Feuerwehrhaus nach Alarmierung</p> <p>aktuelle Rechtsprechungen Achtung! Einzelfallentscheidungen</p> <p>Siehe https://www.bbk.bund.de</p>	1 1 1 2 2 1 1 1	Lehrvortrag/ Unterrichtsgespräch



Ausbildungseinheit Brennen und Löschen

Ausbildungseinheit		Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Feinlernziele Die Teilnehmer müssen	Hinweise	LZS	empfohlene Methode	
Brennen und Löschen	2/2	die Zusammenhänge zwischen den Verbrennungsvoraussetzungen und den Löschwirkungen der Löschmittel in Grundzügen erklären können.	- die zur Einleitung und Aufrechterhaltung eines Verbrennungsvorgangs erforderlichen Grundvoraussetzungen und die hierfür notwendigen Fachbegriffe erklären können.	Zündtemperatur Hinweise auf mögliche Zündquellen Mindestverbrennungstemperatur Flammpunkt Brennpunkt Mengenverhältnis (Sauerstoff/brennbarer Stoff)	2	Unterrichtsgespräch / Versuche	
			- erklären können was unter einem Verbrennungsvorgang zu verstehen ist.				2
			- erklären können, warum jeder Verbrennungsvorgang eine Oxidation ist, aber nicht umgekehrt.				2
			- Beispiele für Oxidationsvorgänge nennen können, die kein Verbrennungsvorgang sind.	Gären, oxidieren, rosten			2
			- erklären können, was unter einer Selbstentzündung zu verstehen ist und hierfür Beispiele nennen können.	Beispiel Heu-Selbstentzündung			1
			- erklären können, welche Verbrennungsprodukte entstehen können und welche schädigende Wirkung diese entfalten können.	Vorschläge zu Experimenten siehe Präsentation „Beispielexperimente“			2
			- erklären können, nach welchen Kriterien brennbare Stoffe den Brandklassen zugeordnet werden und welche Bedeutung dies für den Löschvorgang hat.	Übersicht und Zuordnung von Beispielen brennbarer Stoffe			2
- erklären können, wie ein Verbrennungsvorgang beendet werden kann und daraus die Hauptlöschwirkungen sowie Löschregeln ableiten können.	Denkanregungen geben Kühlen Ersticken		2				



Ausbildungseinheit Fahrzeugkunde

Ausbildungseinheit		Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Feinlernziele Die Teilnehmer müssen	Hinweise	LZS	empfohlene Methode
Fahrzeugkunde	2/2	wissen, wie und nach welchen Kriterien Feuerwehrfahrzeuge eingeteilt werden und die wichtigsten Löschfahrzeugarten sowie die Hauptbestandteile der Beladung wiedergeben können.	<ul style="list-style-type: none">- den Sinn der Sinn der Normung von Feuerwehrfahrzeugen wiedergeben und die wesentlichen Punkte, die in diesen Normen geregelt sind, aufzählen können.- wiedergeben können, wie und unter welchen Gesichtspunkten Feuerwehrfahrzeuge nach Norm eingeteilt werden.- die Norm- und Kurzbezeichnungen der Feuerwehrfahrzeuge nennen können. vorgenannte Feuerwehrfahrzeuge anhand äußerlicher Erkennungsmerkmale unterscheiden können.- die für vorgenannte Fahrzeuge charakteristische, feuerwehrtechnische Beladung nennen können.	<p>DIN EN 1846</p> <p>DIN 14500 – 14599</p> <p>DIN 14700 – 14709</p> <p>Beladelisten der jeweiligen Fahrzeuge</p> <p>Ausbildungsfahrzeuge vor Ort vorstellen</p>	1	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / praktische Unterweisung



Ausbildungseinheit Gerätekunde: Persönliche Ausrüstung

Ausbildungseinheit		Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Feinlernziele Die Teilnehmer müssen	Hinweise	LZS	empfohlene Methode
Gerätekunde: Persönliche Ausrüstung	1/1	wiedergeben können, welche Teile der persönlichen Ausrüstung für Grundtätigkeiten im Bereich der Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung jeweils erforderlich sind, welche Schutzwirkungen diese Ausrüstungsteile haben und erklären können, worauf beim Anlegen und Tragen besonders zu achten ist.	- wissen, wer für die Beschaffung von PSA zuständig ist.	Siehe Nds. Brandschutzgesetz Erster Teil §2	1	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
			- den Umfang der PSA kennen.	Siehe FwDV 1 Kapitel 2-2.1 Siehe FwVO §14 Anlage 3 Siehe Info Blätter FUK Niedersachsen		
			- die Einsatzgrenzen der PSA kennen.	BGI/GUV-I8651 Kapitel A3 UVV GUV-V C53 §12		
			- die Aufbewahrung, Wartung und Pflege der PSA kennen.	Nur ergänzende Ausrüstung zeigen, die den Truppmann betreffen können. Atemschutzgeräte und Überbekleidung werden beispielsweise im AGT-Lehrgang erklärt.		
			- wissen, dass für verschiedene Einsätze ergänzende Ausrüstung zu tragen ist.	Herstellerangaben berücksichtigen UVV GUV-V C53 §12	1	
			- die Trageweise der Ausrüstung kennen.	Siehe FwDV 1 Kapitel 2.1.1-2.1.2 Siehe FwDV 3 Kapitel 7.2 UVV GUV-V C53 §12	1	
				Siehe FwDV 1 Kapitel 2.1.1-2.1.2 UVV GUV-V C53 §12		
				Siehe FwDV 1 Kapitel 2.2-2.6		
				BGI/GUV-I8651 Kapitel A3		
			- die persönliche Schutzausrüstung vollständig und fachgerecht anziehen können.	Anziehprobe	2	



Ausbildungseinheit Gerätekunde: Löschgeräte, Schläuche, Armaturen

Ausbildungseinheit		Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Feinlernziele Die Teilnehmer müssen	Hinweise	LZS	empfohlene Methode
Gerätekunde: Löschgeräte, Schläuche, Armaturen	4/4	Löschgeräte, Schläuche und Armaturen richtig benennen, deren Verwendungszwecke wiedergeben und diese selbstständig handhaben können.	<ul style="list-style-type: none">- Druckschläuche / Saugschläuche nach Größe und Einsatzgebiet unterscheiden können.- Druckschläuche auslegen und aufnehmen können (Rollschläuche, Schlauchtragekorb).- Wasserführenden Armaturen richtig anwenden und Funktionsweise erklären können.- Kleinlöschgeräte unterscheiden und richtig anwenden können.	FwDV 1 – Grundtätigkeiten Lös- und Hilfeleistungseinsatz - Kapitel: 4 Auslegen von Druckschläuchen 5 Handhabung und Bedienung von wasserführenden Armaturen 6 Wasserentnahme DIN 14811 Saug- und Druckschläuche	2	Unterrichtsgespräch/ Praktische Unterweisung



Ausbildungseinheit Gerätekunde: Rettungsgeräte

Ausbildungseinheit		Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Feinlernziele Die Teilnehmer müssen	Hinweise	LZS	empfohlene Methode
Gerätekunde: Rettungsgeräte	2/4	die auf Löschfahrzeugen mitgeführten Rettungsgeräte richtig benennen und selbstständig handhaben können.	- Grundsätze wiedergeben können. - Rettungsgeräte zuordnen können. - Anwendung erklären können.	FwDV 1 - Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz - Kapitel: 15 Transportieren von Verletzten 16 Leinen und Seile 17 Sichern in absturzgefährdeten Bereichen 18 Retten und Selbstretten Einsatz- und Ausbildungsanleitung für Feuerwehren im Land Niedersachsen; Tragbare Leitern FwDV 3 - Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz	2	Unterrichtsgespräch
	2/4	die auf Löschfahrzeugen mitgeführten Rettungsgeräte richtig benennen und selbstständig handhaben können.	- Grundsätze wiedergeben können. - Rettungsgeräte zuordnen können. - Anwendung erklären können.	FwDV 1 - Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz - Kapitel: 15 Transportieren von Verletzten 16 Leinen und Seile 17.1 Halten 17.1.1 Halten mit Feuerwehrleine 17.1.2 Selbstsicherung mit Feuerwehr-Haltegurt 17.3 Hinweise zur Sicherheit 18.1 Retten 18.1.2 Retten mit Feuerwehrleinen 18.1.3 Retten über Leitern 18.1.4 Retten mit Krankentrage 18.1.7 Hinweise zur Sicherheit Einsatz- und Ausbildungsanleitung für Feuerwehren im Land Niedersachsen; Tragbare Leitern FwDV 3 - Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz	2	Praktische Unterweisung



Ausbildungseinheit Gerätekunde: Geräte für einfache technische Hilfeleistung

Ausbildungseinheit		Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Feinlernziele Die Teilnehmer müssen	Hinweise	LZS	empfohlene Methode
Gerätekunde: Geräte für die einfache technische Hilfeleistung	2/2	die auf Löschfahrzeugen für die technische Hilfeleistung mitgeführten Geräte richtig benennen und selbstständig handhaben können.	<ul style="list-style-type: none">- die Grundsätze für Geräte zum Anheben und Bewegen von Lasten beschreiben können.- die Grundsätze für Geräte zum Trennen beschreiben können.- die Geräte zum Anheben, Bewegen und Trennen selbstständig handhaben können.	FwDV 1 – Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz 12 Ziehen, Heben, Spreizen und Bewegen von Lasten 13 Trennen 14 Abstützen	2	Praktische Unterweisung



Ausbildungseinheit Gerätekunde: Sonstige Geräte

Ausbildungseinheit		Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Feinlernziele Die Teilnehmer müssen	Hinweise	LZS	empfohlene Methode
Gerätekunde: Sonstige Geräte	2/2	die auf Löschfahrzeugen mitgeführten sonstigen Geräte richtig benennen und selbstständig handhaben können.	<ul style="list-style-type: none">- die Grundsätze der Geräte zur Beleuchtung von Einsatzstellen und Verkehrssicherung beschreiben können.- die Geräte zur Beleuchtung von Einsatzstellen und Verkehrssicherung selbstständig handhaben können.	FwDV 1 – Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz 9 Verlegen von elektrischen Leitungen 10 Beleuchtungsgeräte 19 Sichern von Einsatzstellen gegen fließenden Verkehr	2	Praktische Unterweisung

Ausbildungseinheit Rettung

Ausbildungseinheit		Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Feinlernziele Die Teilnehmer müssen	Hinweise	LZS	empfohlene Methode
Rettung	5/5	Grundtätigkeiten zur Befreiung von Personen aus lebensbedrohenden Zwangslagen und beim In-Sicherheit-Bringen von Personen -auch im Zivilschutz und bei der Katastrophenhilfe-selbstständig durchführen können.	<ul style="list-style-type: none">- Personen aus gefährdeten Bereichen begleiten können.- Einsatzgrundsätze für tragbare Leitern erklären können.- Techniken des Sicherns durchführen können.- Betreuung von Personen durchführen können.	FwDV 1 - Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz 15 Transportieren von Verletzten 16 Leinen und Seile 17 Sichern in absturzgefährdeten Bereichen 18 Retten und Selbstretten Einsatz- und Ausbildungsanleitung für Feuerwehren im Land Niedersachsen; Tragbare Leitern FwDV 3 - Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz	2	Einsatzübungen



Ausbildungseinheit Löscheinsatz

Ausbildungseinheit		Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Feinlernziele Die Teilnehmer müssen	Hinweise	LZS	empfohlene Methode
Löscheinsatz	2/16	die Aufgabenteilung innerhalb einer Gruppe / Staffel beim Löscheinsatz erklären und alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders auf Befehl / Kommando selbstständig ausführen können.	<ul style="list-style-type: none">- die Aufgaben der einzelnen Trupps und des Melders im Löscheinsatz erklären können.- wissen, aus was eine taktische Einheit besteht und den Unterschied zwischen den taktischen Einheiten erklären können.- die Sitz- und Antreteordnung erklären können.- die Ausrüstung des Trupps im Löscheinsatz beschreiben können.- den Unterschied Einsatz mit- und ohne Bereitstellung erklären können.- Notwendigkeit und Begrifflichkeit einer Schlauchreserve bei der Vornahme eines C-Rohres und eines Schaumrohres erklären können.- die Einsatzgrundsätze im Löscheinsatz erklären können.- die Dreiteilung des Löschangriffs erklären können.	FwDV 3 - Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz - Kapitel: 1 Allgemeines 2 Taktische Einheiten 3 Sitz- und Antreteordnung 5.2 Aufgaben der Mannschaft 5.2.1 Aufgaben der Mannschaft beim Einsatz einer Gruppe, einer Staffel oder eines Selbständigen Trupps 5.3 Einsatzgrundsätze 5.4 Einsatz mit Bereitstellung und Einsatz ohne Bereitstellung 5.5 Einsatzablauf 5.6 Rücknahme oder Stellungswechsel von Strahlrohren	2	Unterrichtsgespräch
Löscheinsatz	9/16	die Aufgabenteilung innerhalb einer Gruppe / Staffel beim Löscheinsatz erklären und alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders auf Befehl / Kommando selbstständig ausführen können.	<ul style="list-style-type: none">- den Einsatz mit und ohne Bereitstellung bei einer Wasserentnahme aus Hydranten durchführen können.	FwDV 1 – Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz - Kapitel: 3.3.1 Einsatzrüstung im Löscheinsatz 4 Auslegen von Druckschläuchen 4.1 Auslegen mit Schlauchtragekorb oder tragbarer Schlauchhaspel 4.2 Auslegen eines Rollschlauches 4.5 Auslegen mit fahrbarer Schlauchhaspel 4.6 Kuppeln von Druckschläuchen 4.7 Vornahme von Druckschläuchen	2	Praktische Unterweisung, Einsatzübungen



				<p>4.8 Einsatz von Schlauchbrücken 5.1 Verteiler 5.2 Strahlrohre 6.5 Wasserentnahme aus Hydranten 6.5.1 Unterflurhydrant 6.5.2 Überflurhydrant 20 Sichtzeichen</p> <p>FwDV 3 – Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz - Kapitel:</p> <p>5.3 Einsatzgrundsätze 5.4 Einsatz mit / ohne Bereitstellung 5.5 Einsatzablauf 5.5.1 Einsatz mit Bereitstellung bei der Wasserentnahme aus Hydranten 5.5.2 Einsatz ohne Bereitstellung bei der Wasserentnahme aus Hydranten</p>		
Löscheinsatz	2/16	die Aufgabenteilung innerhalb einer Gruppe / Staffel beim Löscheinsatz erklären und alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders auf Befehl / Kommando selbstständig ausführen können.	- den Einsatz mit Bereitstellung bei einer Wasserentnahme aus offenem Gewässer durchführen können.	<p>FwDV 1 – Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz - Kapitel:</p> <p>3.3.1 Einsatzausrüstung im Löscheinsatz 6.1 Auslegen der Saugleitung 6.2 Wasserentnahme aus offenen Gewässern 20 Sichtzeichen</p> <p>FwDV 3 – Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz - Kapitel:</p> <p>5.5.3 Wasserentnahme über Saugschläuche aus offenem Gewässern</p>	2	Praktische Unterweisung
Löscheinsatz	3/16	die Aufgabenteilung innerhalb einer Gruppe / Staffel beim Löscheinsatz erklären und alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders auf Befehl / Kommando selbstständig ausführen können.	<p>- die Vornahme eines B-Rohres durchführen können.</p> <p>- die Vornahme eines Schaumrohres durchführen können.</p>	<p>FwDV 1 – Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz - Kapitel:</p> <p>3.3.1 Einsatzausrüstung im Löscheinsatz 4.3 Auslegen der Schnellangriffsleitung 5.2 Strahlrohre 5.3 Schaumstrahlrohre und tragbare Zumischer 20 Sichtzeichen</p> <p>FwDV 3 – Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz - Kapitel:</p> <p>5.5.4 Einsatz mit B-Rohr 5.5.5 Einsatz mit Schaumrohr</p>	2	Praktische Unterweisung



Ausbildungseinheit Technische Hilfeleistung

Ausbildungseinheit		Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Feinlernziele Die Teilnehmer müssen	Hinweise	LZS	empfohlene Methode
Technische Hilfeleistung	1/5	die Aufgabenteilung innerhalb einer Gruppe / Staffel beim technischen Hilfeleistungseinsatz erklären können und alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders auf Befehl selbstständig ausführen können.	<ul style="list-style-type: none">- die Grundtätigkeiten als Truppmitglied und Melder im Hilfeleistungseinsatz beschreiben können.- die Ergänzungen zur persönlichen Schutzausrüstung und die Einsatzrüstung im Hilfeleistungseinsatz beschreiben können.- die Einsatzgrundsätze im Hilfeleistungseinsatz beschreiben können.- die Entfernungen und Material zur Absicherung von Einsatzstellen erklären können.	FwDV 3 – Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz - Kapitel: 7 Einsatzablauf im Hilfeleistungseinsatz	2	Unterrichtsgespräch
	4/5		<ul style="list-style-type: none">- Grundtätigkeiten als Truppmitglied bzw. Melder im Hilfeleistungseinsatz wahrnehmen können.- die grundlegende Ordnung des Raumes beim Hilfeleistungseinsatz kennen und beachten.- eine Einsatzstelle nach FwDV 1 absichern können.- Lasten mit einfachen Geräten anheben und bewegen können.- Personen aus Zwangslagen mit einfachen Geräten befreien können.	FwDV 1 – Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz - Kapitel: 2.1.2 Ergänzungen für den Hilfeleistungseinsatz 3.3.2 Einsatzrüstung im Hilfeleistungseinsatz 8 Handhabung einfacher Hilfeleistungsgeräte 9 Verlegen von elektrischen Leitungen 10 Beleuchtungsgeräte 12 Ziehen, Heben, Spreizen und Bewegen von Lasten 13 Trennen 19 Sichern von Einsatzstellen gegen fließenden Verkehr FwDV 3 – Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz - Kapitel: 7 Einsatzablauf im Hilfeleistungseinsatz	2	Praktische Unterweisung



Ausbildungseinheit Verhalten bei Gefahr

Ausbildungseinheit		Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Feinlernziele Die Teilnehmer müssen	Hinweise	LZS	empfohlene Methode
Verhalten bei Gefahr	1/4	die Gefahren der Einsatzstelle wiedergeben können und sich an Einsatzstellen unter Beachtung der bestehenden oder vermuteten Gefahren richtig verhalten können.	- erklären können, welche Gefährdungen, unabhängig von den sich aus der Schadenlage ergebenden Gefahren im Feuerwehreinsatz auftreten können und wie diese Gefährdungen begrenzt oder ausgeschlossen werden können sowie die zur Minimierung möglicher Gefährdungen erforderlichen Einsatzgrundsätze und Verhaltensregeln für Truppmitglieder an Einsatzstellen.	<ul style="list-style-type: none"> - verkehrsbedingte Gefährdungen - witterungsbedingte Gefährdungen (Schnee, Eisglätte - tageszeitspezifische Gefährdungen (Dunkelheit - ortsspezifische Gefährdungen - personenbezogene Gefährdungen (Gesundheitszustand, Biorhythmus...) <p>Siehe: Lehrunterlage - Lehrgang Truppmann Teil – Abschnitt Verhalten bei Gefahr -</p>	2	Unterrichtsgespräch
	2/4		- erklären können, welche Gefährdungen sich aus der Schadenlage ergeben können und worauf hinsichtlich des Erkennens und Beurteilens dieser „Gefahren der Einsatzstelle“ besonders zu achten ist sowie die erforderlichen Einsatzgrundsätze und Verhaltensregeln für Truppmitglieder an Einsatzstellen zur Minimierung möglicher Gefährdungen.	<ul style="list-style-type: none"> - Gefahrenschema (AAAACEEEE) <p>Siehe: Lehrunterlage - Lehrgang Truppmann Teil – Abschnitt Verhalten bei Gefahr -</p>	2	Unterrichtsgespräch
	1/4		- erklären können, welche Gefahren sich im Zivilschutz und in der Katastrophenhilfe ergeben können sowie die erforderlichen Einsatzgrundsätze und Verhaltensregeln zur Minimierung möglicher Gefährdungen.	<p>Einsatzbeispiele Zivilschutz/Katastrophenhilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochwasser / Sturmflut - Waldbrand - Sturm / Orkan / Schnee / Erdbeben - Terroranschläge / Reaktorunfälle - Epidemien / Pandemien <p>Gefahren erarbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontamination (ABC-Einsätze) - Ansteckung (Viren, Bakterien,...) 	2	Unterrichtsgespräch



				<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenbruch der Kommunikations-/Versorgungssysteme - Kampfstoffe (z.B. chemische/biologische) - Kriegshandlungen (Minen...) <p>Einsatzgrundsätze / richtiges Verhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Absperrmaßnahmen - Geeignete Schutzkleidung - Dekontamination - Nachrichtensperre <p>Siehe auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FwDV 500 - Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe - https://www.bbk.bund.de 		
--	--	--	--	--	--	--

Ausbildungseinheit Unfallversicherung

Ausbildungseinheit		Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Feinlernziele Die Teilnehmer müssen	Hinweise	LZS	empfohlene Methode
Unfallversicherung	1/1	den Umfang des Unfallversicherungsschutzes für Feuerwehrangehörige und die Voraussetzungen hierfür wiedergeben können und erklären können, wie sie sich bei Schadenseintritt verhalten müssen.	<ul style="list-style-type: none"> - die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen des Unfallversicherungsschutzes wiedergeben können. - erklären können, unter welchen Voraussetzungen der Unfallversicherungsschutz gewährleistet ist und wodurch es zu Einschränkungen kommen kann. - den Leistungsumfang des Unfallversicherungsschutzes für Feuerwehrangehörige sowie das Verhalten bei Schadenseintritt erklären können. 	<p>Siehe: Lehrunterlage-Lehrgang Truppmann Teil 1 - Abschnitt Unfallversicherung-</p> <p>Notfallseelsorge (FUK, Hilfsorganisationen, Kirchen)</p>	1 2 2	Lehrvortrag/ Unterrichtsgespräch